

Ergebnisprotokoll Sozialausschuss **29.01.2018, Nr. SOZ 2018/01**

Öffentlich

- 1. Schaffung zusätzlicher Kita-Platzkapazitäten in der Weststadt**
- **Dauerhafter Kita-Betrieb in Räumlichkeiten des Seniorenzentrums Weststadt**
 - **Grundsatzbeschluss**
- Vorlage: DS 2018/029**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der zunächst als Interim dienende Standort im Seniorenzentrum Alpenland in der Weststadt soll als neuer Kitastandort für 5 Jahre, mit 5-jähriger Verlängerungsoption, weiter betrieben werden.
2. Die Verwaltung prüft die notwendigen Voraussetzungen, ermittelt die Kosten für Investitionen und den laufenden Betrieb, und bereitet einen längerfristigen Kita-Betrieb vor.
3. Die Trägerschaft für den Betrieb der Kita Alpenland wird nach positiver Entscheidung über den Betrieb unter den in Ravensburg tätigen Trägern ausgeschrieben (Interessensbekundungsverfahren).

2. Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 2018
- Investitionskostenzuschüsse
- Sachbeschlüsse
- Vorberatung
Vorlage: DS 2018/030

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Kita Bruder Konrad, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt max. 54.150,36 €. (85% der Gesamtkosten). Die Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:
 - 1.1 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Erneuerung der Bodenbeläge in der Kita Bruder Konrad, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 51.425 € (85 % der Gesamtkosten).
 - 1.2 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Anbringung von Fingerklemmschutz an den Türen in der Kita Bruder Konrad, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 2.725,36 € (85 % der Gesamtkosten).
2. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Kita Christkönig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt max. 61.548,67 € (85% der Gesamtkosten). Die Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:
 - 2.1 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Verbesserung der Akustik in der Kita Christkönig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 34.211,65 € (85 % der Gesamtkosten).
 - 2.2 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Sanierung der Außenanlage der Kita Christkönig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 25.550,15 € (85 % der Gesamtkosten).
 - 2.3 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Anbringung von Fingerklemmschutz an den Türen in der Kita Christkönig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 1.786,87 € (85 % der Gesamtkosten).
3. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt max. 420.635,18 € (85% der Gesamtkosten). Die Maß-

nahmen teilen sich wie folgt auf:

- 3.1 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Dachsanierung in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 194.626,20 € (85 % der Gesamtkosten).
- 3.2 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Verbesserung der Akustik in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 94.665,35 € (85 % der Gesamtkosten).
- 3.3 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Sanitärsanierung in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 72.709 € (85 % der Gesamtkosten).
- 3.4 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Sanierung der Außenanlage in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 55.166,70 € (85 % der Gesamtkosten).
- 3.5 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Anbringung von beleuchteten Rettungswegekennzeichnungen in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 3.467,93 € (85 % der Gesamtkosten).
4. Die Finanzierung dazu erfolgt über die Fipo 2.4641.9880.000-0200, bzw. bei notwendiger Zuordnung als Instandsetzungsmaßnahme zum Verwaltungshaushalt über die Fipo 1.4641.7005.000 mit entsprechender Umschichtung der dann im Vermögenshaushalt freien Mittel.
5. Die im Vorjahr beschlossenen und begonnenen Maßnahmen der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg sind spätestens im 2. Quartal 2018 mit der Stadt abzurechnen. Auch die vorstehenden Maßnahmen sind zügig auf Grund des Systemwechsels von der Kammeralistik zur Doppik noch in 2018 fertigzustellen und abzurechnen.

**3. Integrationsmanagement
- Beauftragung Freier Träger mit dem Integrationsmanagement und der Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Ravensburg
Vorlage: DS 2018/022**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt die Verantwortung für die Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung und stellt die hierfür erforderlichen Anträge über den Landkreis Ravensburg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

-
2. Mit der Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung in der Stadt Ravensburg werden die Freien Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ravensburg und Diakonisches Werk Ravensburg beauftragt.
 3. Die Beauftragung der Freien Träger erfolgt zunächst befristet und vorbehaltlich bis zur Klärung durch das Sozial- und Integrationsministeriums bzw. des Regierungspräsidiums, ob diese Leistungen auszuschreiben sind.
 4. Die Stadt Ravensburg übernimmt vom Landkreis Ravensburg die Verantwortung für die Durchführung der Flüchtlingssozialarbeit für geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung gegen Personal- und Sachkostenerstattung.
 5. Mit der Durchführung der Flüchtlingssozialarbeit für geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung in der Stadt Ravensburg werden die Freien Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ravensburg und Diakonisches Werk Ravensburg beauftragt.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ravensburg und dem Diakonischen Werk Ravensburg die erforderlichen Verträge auszuhandeln und abzuschließen.

**4. Streetwork in der Altstadt mit Schwerpunkt für geflüchtete Menschen
- Mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

**5. Sachstand Asyl
- Mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: abgesetzt

Ergebnis:

s. Niederschrift

**6. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
01.02.2018

gez. Ulrike Engele